## Deutscher Reichstag.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

159. Sitzung vom 28. Januar, 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Gesetzes, betr. die **Uebergangsverhältnisse bei der Zollermäßigung.** (Transitlager.)

Abg. **Frisen** (Ctr.) bedauert die Ablehnung des Antrages Barth in zweiter Lesung und wünscht wenigstens Erleichterung der Einfuhr durch Instruktionen an die Grenzämter.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) erklärt, seine Partei würde gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn es erweitert würde.

Abg. **Rickert** (df.) spricht sein Erstaunen über diese Erklärung aus, die der Haltung der Reichspartei in der Kommission widerspreche.

Die Abgg. **v. Kleist-Retzow** (k.) und **v. Schalscha** (Ctr.) erklären sich gegen eine Erweiterung der ursprünglichen Bestimmungen, während die Abgg. **Buhl** (nl.) und **Broemel** (df.) sie befürworten.

Hierauf werden mit sehr geringer Mehrheit die einzelnen Artikel nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit einer redaktionellen Aenderung Broemel angenommen. — Mit Rücksicht auf diese Aenderung muß die Gesammtabstimmung bis zur Drucklegung der Aenderung ausgesetzt werden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes über die Anwendung der vertragsmäßigen **Zollsätze** gegenüber den **meist begünstigten Staaten.**

Auf die Anfrage des Abg. **Graf Kanitz** (kons.) erklärt Staatssekretär Frhr. **v. Marschall**, daß die Regierung in eine Prüfung der Frage eingetreten sei, welche Staaten als meistbegünstigte anzusehen seien.

Abg. **v. Kleist-Retzow** (dt.) befürchtet, daß thatsächlich nur noch Rußland in Betracht komme, und daß die Regierung diesem Lande die Vertragstarife gewähren zu wollen scheine.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** entgegnet, daß der Bundesrath den ernsten Willen habe, mit allen Staaten, die handelspolitische Beziehungen wünschen, solche anzubahnen.

Darauf wird das Gesetz in erster und zweiter Berathung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des **Telegraphengesetzes.**

Abg. **Schrader** (df.) beantragt die Zurückweisung des Gesetzes an die Kommission. Zahlreiche Petitionen von städtischen Korporationen ersten Ranges hätten die erheblichen Bedenken gegen den Entwurf erhoben. Die Ausstellung in Frankfurt a. M. habe gezeigt, daß wir vor einer neuen Aera in der industriellen Entwickelung stehen, daß die Elektrizität einen großen Theil der Dampfkraft zu ersetzen berufen sei. Das Verhältniß der Telegraphen zu der Industrie erlange dadurch eine ganz andere Bedeutung als früher. Es sei von der größten Wichtigkeit, daß die Telegraphenverwaltung der Verwendung der Elektrizität für die Industrie nicht im Wege stehe. Es handelt sich nicht um das Interesse einzelner elektrischer Werke, sondern um das Interesse der Städte. Die Verhandlungen des internationalen Telegraphengesetzes habe das Novum ergeben, daß es möglich sei, elektrische Leitungen nebeneinander anzulegen. Dieses Novum sei für die Ausgestaltung der Vorlage von größter Bedeutung. Es sei der allgemeine Wunsch der Städte, daß die Vorlage nur zustande komme im Zusammenhang mit der neuen angekündigten Vorlage, betreffend Anlage von Telegraphenleitungen.

Die Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) und **Graf Ballestrem** (Ctr.) befürworten den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. **Graf Arnim** (kons.) spricht sich gegen die Zurückweisung aus.

Der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission wird angenommen.

Präsident **v. Levetzow** theilt mit, daß die Drucklegung der durch das Haus amendirten Transitlager-Vorlage noch nicht erfolgt sei.

Eine sofortige Gesammtabstimmung ohne diese Drucklegung kann nicht erfolgen, da Abg. Frhr. v. **Stumm** widerspricht. Ein Antrag **Rickert** zur Vornahme dieser Abstimmung noch am heutigen Tage, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen, wird mit 166 gegen 103 (gegen das Centrum und die Konservativen) Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung **Freitag 2 Uhr.** (Einzelnung österreichischer Thaler, Gesetz über Anwendung der Zollermäßigungen auf nicht meistbegünstigte Staaten, Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Transitläger, Petitionen.)

Schluß 4¾ Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 28. Januar, 11 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Köhne und Zelle werden die Abgg. **Lüchhoff** und **Goldschmidt** zu Mitgliedern der Staatsschuldenkommission durch Zuruf gewählt.

Die **erste Berathung des Volksschulgesetzes** wird darauf fortgesetzt.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) Ich bin einverstanden mit dem, was Herr v. Kardorff in der letzten Sitzung für uns gesprochen hat, daß wir die Parteien nicht vergewaltigen sollen, mit denen wir vielfach zusammengegangen sind, sondern daß das Gesetz zustande kommen soll im Einverständniß mit der freikonservativen und nationalliberalen Partei. In den Reden der Freikonservativen ja auch liegt nichts, was eine Verständigung einschließt. Anders aber ist die Sache zu meinem Bedauern bei den Nationalliberalen. Wenn man ein Gesetz zustande bringen will, dann ist es bedenklich, gleich beim ersten Anlauf es für unannehmbar zu erklären und die ganze Sache vom agitatorischen Standpunkt aus zu betrachten. Wenn Herr v. Bennigsen, der Führer der Nationalliberalen im Reichstag, eine Rede gehalten hat, worin er einen Appell an die freisinnige Partei richtete, mit den Nationalliberalen zusammenzugehen, um dem deutschen Bürgerthum — die Herren verstehen darunter die nationalliberale Partei, was ich nicht anerkennen kann, denn das deutsche Bürgerthum ist in unseren Kreisen ebenso vertreten (Lachen links) — einen Einfluß zu verschaffen, so heißt das, wir wollen auf Kosten der Konservativen uns einen maßgebenden Einfluß in den parlamentarischen Körperschaften verschaffen. Wenn nun Herr Hobrecht, der durch seine Ruhe sonst sich auszeichnet, am selben Tage das Gesetz in der schärfsten Weise verdammt und davon spricht, daß die Lehrer zu Heuchlern, Augenverdrehern gemacht werden sollen, so liegt es auf der Hand, zu glauben, dieses Gesetz soll weniger berücksichtigt werden vom Standpunkt des Gesetzes selbst als von dem Standpunkt des politischen Kampfes um die Macht. Ich kann es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie in diesen politischen Kampf um die Macht eintreten wollen. Aber für das Gesetz ist es nicht zuträglich, wenn die Sache von diesem Standpunkt aus behandelt wird. Auch ich gebe zu, daß es gefährlich ist, ein Gesetz zu machen, welches durch seine Wirkungen im Lande später eine solche Unzufriedenheit und Erregung hervorruft, daß eine starke Reaktion, ein Kulturkampf eintreten muß. Aber die Bestimmungen über die Konfessionalität der Schule können keine dauernde Unzufriedenheit erregen. (Lachen links.) Bei den Wahlen kann das ja Effekt machen, aber in der Bevölkerung wird es keine dauernde Unzufriedenheit erregen.

Es kommt wesentlich auf zwei Punkte an: die Frage des Examens der Lehrer und die der Ertheilung des Religionsunterrichts. Mit den Gegnern der konfessionellen Schule ist nicht zu streiten. Die große Mehrheit der Bevölkerung kann sich die Ertheilung des Unterrichts nicht getrennt von der Konfession denken, sie will also eine konfessionelle Schule. Der junge Lehrer muß ein gläubiges Gemüth haben, wenn er nicht den schwersten Kämpfen entgegengehen und ein unglücklicher Mensch werden will. Hat er kein gläubiges Gemüth, so wird es ihm bei der Prüfung so gehen, wie etwa einem Herrn von der Fortschrittspartei, wenn er Ceremonienmeister werden will (Heiterkeit). Wenn er aber ein gläubiges Gemüth hat, wird ihm die Prüfung nichts schaden.

Mit der Bestimmung über die Ertheilung des Religionsunterrichts wird nicht die missio canonica wieder eingeführt. Denn noch dieser kann der Geistliche jederzeit den Religionsunterricht übernehmen. Hier ist das nicht der Fall. Erstens wird der Geistliche, der mit Geschäften doch schon genug belastet ist, sich wohl davor hüten, und zweitens ist ein Einverständniß mit dem Regierungspräsidenten erforderlich. Die Lehrerschaft wird also nicht in eine unwürdige Abhängigkeit von den Geistlichen gebracht. Die Lehrer werden durch dieses Gesetz noch viel unabhängiger, als sie es jetzt sind. (Gelächter links.)

Nicht ganz so unbedenklich stehe ich in Bezug auf die Privatschulen. Ich habe größere Bedenken dagegen als viele meiner politischen Freunde. Wir werden in der Kommission Kautelen dafür schaffen müssen, daß die Privatschulen nicht zur Störung des konfessionellen Friedens und zur Förderung der sozialistischen Bestrebungen beitragen.

Der Forderung der Polen, daß die Kreisschulinspektoren nach der Konfession der Mehrzahl der Gemeinden ausgewählt werden sollen, kann ich mich ebensowenig anschließen wie der Forderung, den Unterricht in der polnischen Sprache zu ertheilen. In einem deutschen Staate können wir auf eine solche Forderung nicht eingehen, zumal es Thatsache ist, daß viele katholische Geistliche ihren Einfluß benützen, um das Polenthum zu verstärken. Wir dürfen nicht weitgehende Konzessionen an die Polen machen. Die letzten Zugeständnisse haben zu große Hoffnungen bei den Polen erweckt. Sie hoffen auf weitere Konzessionen im Volksschulwesen und in verschiedenen anderen Fragen. Eine Erfüllung dieser Hoffnungen würde aber nur eine Beschränkung des Deutschthums in den polnischen Landestheilen bedeuten.

Wir wünschen ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes, als es uns vorgeschlagen wird. Im vorigen Jahre ist uns eine ganze Fluth von Gesetzen vorgelegt worden, die die Verwaltungsbehörden, namentlich die unteren, bis an die äußerste Grenze der Belastung bringen. (Sehr richtig! rechts). Es kann der Wirkung des Gesetzes nicht förderlich sein, wenn es von Beamten ausgeführt wird, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Ein Hinausschieben des Termins für das Inkrafttreten des Gesetzes ist also politisch von großer Wichtigkeit. — Wir werden in der Kommission arbeiten in dem Sinne, dieses Gesetz noch in dieser Session zustande zu bringen. (Beifall rechts).

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole) weist dem Vorredner bezüglich seiner Ausführungen über die Kreisschulinspektoren einen Gegensatz zum Abg. Stöcker nach, der die Resolution der Generalsynode gebilligt habe, wonach die Aufsichtsbeamten der Schule den konfessionellen Verhältnissen entsprechend ausgewählt werden sollen. Was aber die Unterrichtssprache anbetrifft, so sei eine Volksschule ohne Volkssprache ein Unding. Die Frage sei vor allem eine pädagogische, da von den größten Volkserziehern anerkannt worden sei, daß der Unterricht nur ersprießlich sein könne, wenn er in der Muttersprache ertheilt werde. Zu weitgehende Konzessionen haben wir nicht erhalten, wenn wir uns auch freuen, daß ein Mann wie Herr v. Stablewski zum Bischof ernannt worden ist. Unsere Forderungen sind heute wie früher durchaus gerechte, und wir werden unablässig bemüht sein, unsere Wünsche durchzusetzen.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.): Abg. Richter hat die Verfassungsfrage nicht richtig dargestellt. Sein Vorwurf, daß für uns heute schwarz sei, was vor einem Jahre weiß war, basirt auf durchaus falscher Voraussetzung; ich lehne ihn ab und gebe ihn mit voller Schwere der freisinnigen Partei zurück. (Oh! links). Im vorigen Jahre hat allerdings Abg. Windthorst die Verfassungsfrage scharf in den Vordergrund gestellt. Die freisinnige Partei hat ihn dabei aber nicht etwa, wie man doch annehmen sollte, unterstützt, sondern ihn gerade bekämpft. Der Vorsitzführer der Freisinnigen Abg. Zelle erklärte damals, seine politischen Freunde hätten auch nichts dagegen, daß die Erfüllung der Verfassungsforderung keine vollständige ist, daß höhere Schulwesen könne sehr wohl besonders geregelt werden. (Hört! Hört! im Centrum). Und Abg. Knörcke erklärte in der Kommission gleichfalls eine stückweise Regelung auch auf dem Gebiete der Volksschule für zulässig. Sie aber haben damals weiß genannt, was Sie heute schwarz nennen! (Beifall im Centrum, Lachen links). Und dem entspricht genau Ihre Stellung 1872 bei der Vorlage des Schulaufsichtsgesetzes. Ist es nicht ein unerhörter Vorwurf, wenn Herr Richter es wagt, meinen Freunden vorzuwerfen, daß sie aus Opportunitätsrücksichten heute nicht mehr ihrer Meinung seien? (Beifall im Centrum, Lachen links). Schon im vorigen Jahre hat Herr Rintelen in einer Broschüre betont, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der gleichzeitigen Regelung des gesammten Unterrichtswesens eine Vorwegnahme des Volksschulwesens unter dem Vorbehalt einer baldigen Regelung auch des höheren Unterrichtswesens wohl angängig sei, und auch Abg. Windthorst war einverstanden mit der Regelung des Volksschulwesens bei Sicherung der Unterrichtsfreiheit. Auf diese letztere legen wir auch ein großes Gewicht, und ein kleiner Theil meiner Freunde wird seine Zustimmung zu dem Gesetz vielleicht von der Aufrechterhaltung der Bestimmungen über das Privatschulwesen abhängig machen.

Charakteristisch ist, in welcher Weise Abg. Richter mit den Bestimmungen über die Verfassung umgeht. — Er bemängelt die Verfassungsbestimmungen, weil sie 40 Jahre alt. Die Verfassung ist doch nicht als Saisonartikel gearbeitet. Gerade die Verfassung ist eine lex in perpetuum valitura. Wollten Sie die Verfassung jetzt vollständig abändern, so würde sich allgemein ein Sturm der Entrüstung erheben, und wenn man jetzt eine Bestimmung der Verfassung altmodisch und veraltet nennt, dann können ebenso gut andere von anderen Bestimmungen dasselbe sagen.

Herr Richter hat in seiner Rede die Preßäußerung verlesen, Probst Jahnel habe in der städtischen Schuldeputation erklärt, der Entwurf scheine auch ihm in vielen Punkten ungünstiger als der gegenwärtige Zustand. Abg. Richter hat eine außerordentlich unglückliche Stunde gehabt, als er uns auf Probst Jahnel verwies. Probst Jahnel hat bereits dagegen an den Vorsitzenden der Centrumspartei eine Erklärung gerichtet, die gestern in der „Germania" erschienen ist. Die „Freis. Ztg." hat diese Erklärung ihren Lesern mitgetheilt, aber wie! Es ist bezeichnend dafür, in welcher unwahrhaftigen Weise der Kampf gegen das Volksschulgesetz geführt wird. (Beifall rechts und im Centrum.) Wenn eine Unzufriedenheit im Lande entsteht, so ist sie zum großen Theil zurückzuführen auf die verlogene Art und Weise, wie die Presse die Sache vorbringt. (Beifall rechts und im Centrum, Unruhe links.) Vor allem ist schon die Behauptung haltlos, daß das Centrum auf den Probst Jahnel noch eingewirkt habe. In die Erklärung des Probstes Jahnel: „Ich stimme, wie ich glaube, allein dagegen" knüpft die „Freisinnige Zeitung" die Bemerkung: „Sonst pflegt doch die Frage, ob jemand Ja oder Nein gesagt hat, in solchen wichtigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung keine Frage des Glaubens zu sein", während doch der Ton offenbar nicht auf dem „wie ich glaube," sondern auf dem „allein" liegt. (Sehr wahr! im Centrum.) Probst Jahnel hat lediglich seinen Standpunkt dahin erklärt, daß der Entwurf das Centrum in keiner Weise befriedige. So und nicht anders kann es verstanden werden. Und dieses Urtheil beweist die Unrichtigkeit der Darstellung im Lande, daß der Entwurf die Forderungen des Centrums erfülle. Der evangelische Schulkongreß in Bielefeld, der von dem Hauptverein des evangelischen Bundes in Westfalen veranstaltet wurde, hat noch erheblich weiter gehende Forderungen aufgestellt als die Bestimmungen dieses Entwurfes; ebenso die Generalsynode. Wenn der Entwurf trotzdem über jene Forderungen nicht zu unseren Gunsten hinausgeht, so ist es unzulässig, im Lande den Unkundigen zu sagen, der Protestantismus ist in Gefahr, die Schule soll an die Klerikalen ausgeliefert werden. Lassen Sie also diese Aufreizung aus der öffentlichen Diskussion.

Die Frage der Regulirung des Schulwesens ist eine so ernste, daß die christlichen Bekenntnisse keinen Anlaß haben, sich in die Haare zu fahren, sondern daß sie vielmehr ihre Forderungen gemeinsam erheben müssen. Im übrigen ist der Schrei, daß das Schulwesen auf anderen prinzipiellen Grundlagen aufgebaut werden solle, ein durchaus unberechtigter. Der Minister hat zu nachgewiesen, daß der Entwurf die bestehende Verwaltungspraxis kodifizire. Herr Richter hat behauptet, der Entwurf bedeute eine Summirung der abgelehnten Anträge Rintelen, zu dem vorjährigen Entwurf. Er hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er den Wortlaut dieser Anträge, aber auch diejenigen mitgetheilt hätte, die nicht in den Entwurf aufgenommen sind. Die letzteren sind diejenigen gewesen, welche für uns gerade von besonderer Bedeutung waren. Man tadelt die Befugnisse der Geistlichen bezüglich der Unterrichtsertheilung. Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß der Religionsunterricht ein Gegenstand des allgemeinen Unterrichts ist, der wird auch zugeben müssen, daß derjenige zum Ertheilen des Unterrichts am geeignetsten ist, der die göttliche Sendung übernommen hat, das Wort Gottes zu lehren. Und ein christlicher Vater wird sein Kind zuerst dem Geistlichen bringen. In einem Falle, in dem ein katholisches Kind in einer evangelischen Schule katholischen Religionsunterricht erhielt, hat das Kammergericht entschieden: Die Konfession ist nicht allein bei dem Religionsunterricht maßgebend, sondern auch der übrige Unterricht hat einen konfessionellen Charakter. (Hört, hört! rechts und im Centrum.) Die Volksschule muß einen konfessionellen Charakter haben. Die Kinder sollen nicht den Unterschied zwischen den beiden Konfessionen in der Volksschule kennen lernen, sondern nur das eine lernen, was katholisch, und das andere, was evangelisch ist. — Herr Richter ist in einer katholischen Schule herangewachsen; auch ich habe in der konfessionellen Schule Schlesiens nichts von konfessionellen Unterschieden zwischen den Kindern merken können. Erst als ich auf die nicht-konfessionellen Universitäten kam, da habe ich den konfessionellen Haß kennen gelernt, der sogar vom wissenschaftlichen Katheder gepredigt wurde. (Hört, hört! im Centrum.)

Die Vorlage stimmt mit unseren Forderungen nicht überein bezüglich der missio canonica. Herr Richter steht ja prinzipiell auf unserem Standpunkt, wenn er sagt: Der Religionsunterricht ist nicht Sache des Staates, sondern der Kirche. Seine politischen Freunde haben im vorigen Jahre diesen Standpunkt nicht eingenommen. Die Bitte, nicht die vorjährigen Vertreter wieder in die Kommission zu schicken, hätte also Abg. Richter auch an seine eigene Adresse richten können, damit er sich nicht in der Frage der Verfassung und des Religionsunterrichtes mit dem vorjährigen Standpunkte in Widerspruch setzt. Aber Herr Richter muß auch die Konsequenzen seines Standpunktes ziehen, daß der staatlich anerkannte Religionslehrer nur so lange den Religionsunterricht ertheilen kann, als die Kirchengemeinde ihn mit ihren Lehren in Uebereinstimmung findet. Wenn ein Lehrer seine Kinder lehrt, Adam Riese hat Unrecht, 2 mal 2 ist nicht 4, sondern 5, so würde er von der Unterrichtsbehörde nicht länger geduldet werden. In der Religion ist es ebenso, wenn der Religionslehrer eine andere Meinung über die Lehren der Kirche hat, als die verfassungsmäßigen Organe der Kirche. (Beifall im Centrum.)

Bezüglich des Religionsunterrichtes der Dissidenten bin ich nicht der Meinung des Kultusministers. Wir dürfen nicht zulassen, daß ein staatliches Organ gegen den Willen des Vaters ein Kind an dem Religionsunterricht theilnehmen läßt. Welche Konsequenzen würde das auch bei umgetauften Kindern haben? Das moderne Heidenthum haben Sie durch das Civilstandsgesetz geschaffen. Dieses neue Recht gab die Möglichkeit, alle Religion von sich zu werfen. Das moderne Heidenthum greift immer weiter um sich, und dieses Heidenthum ist trostlos, denn es hat nicht einmal einen steinernen Götzen wie das Heidenthum des Alterthums. Die schlimmsten Folgen hat aber ein Fortschritten der Unglaubigkeit in den unteren Massen, in denen sich nicht, wie in den oberen, eine traditionelle Moral fortpflanzen kann, und darum ist es anerkennenswerth von der Regierung, daß sie dieser fortschreitenden Unglaubigkeit entgegentreten will.

In Bezug auf die Zuziehung von Geistlichen zur Lehrerprüfung enthält der Entwurf weniger als das geltende Recht. Nach dem Restript vom 22. März 1827 war ein bischöflicher Kommissar zuzuziehen, der bei der Feststellung des Gesammturtheils mitstimmte und sogar die Prüfungs- und Wahlfähigkeitszeugnisse mit zu vollziehen hatte. Herr v. Goßler, dessen Entwurf Sie ja den Vorzug ergeben, hat früher selbst die Aeußerung gethan, daß ein Lehrer, der in der Religionsprüfung durchfalle, nicht brauchbar sei. (Widerspruch links.) Wenn Sie also die Bestimmung in diesem Entwurf nicht wollen, dann lassen wir es bei der Handhabung des Restripts vom 22. März 1827.

Herr Richter hat sich auch über die Hausväter lustig gemacht. Wenn sich ein Junker oder Pfaffe erlaubt hätte, solche Aeußerungen zu thun, was hätte die „Freisinnige Zeitung" dann für Geschrei erhoben. Warum sind solche Erwägungen nicht angestellt worden, als man das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche machte? Damals hatte man nicht solche Bedenken. Wenn damals bei einem ungerechten Gesetze jene angeblichen freiheitlichen Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, so ist ihre Anwahme in diesen Entwurf erst recht nöthig. Herr Richter hat falsch citirt, als er hier ein Hinausgehen des Entwurfs selbst über die Forderungen des Centrums bewiesen wollte. Das Centrum hat im vorigen Jahre nicht den Antrag Rintelen zurückgezogen, sondern in der Voraussetzung, daß er abgelehnt werden würde, zu dem konservativen Antrage einen Eventualantrag gestellt.

Herr Richter meint, die Sozialdemokratie habe mit der Religion nichts zu thun; ein guter Christ könne ein guter Sozialdemokrat sein. Ich bestreite das entschieden. Es ist sonderbar, daß derselbe Mann, der mit solcher Schärfe die Nichtigkeit des sozialdemokratischen Systems dargestellt hat, die schärfste und die einzige Waffe gegen die Umsturzbewegungen nicht anerkennt. Wenn ein hungernder und frierender Arbeiter weiß, daß Kaiser und Minister und der im Ueberfluß Schwelgende einst ebenso vor Gott stehen muß, wie er selbst, so wird er sein Elend, seine Noth zufrieden ertragen. Das hölzerne Kreuz ist die einzige Waffe gegen die Sozialdemokratie.

Ob wir bei dem prinzipiellen Gegensatze zu einer Einigung gelangen werden, bezweifle ich. Aber wir können bei voller Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes mit Ruhe und Mäßigkeit die Diskussion führen und uns bemühen, nur die Sache ins Auge zu fassen. Dann werden Sie einsehen, daß die Abweichungen des Entwurfs von den bestehenden Einrichtungen wahrhaftig nicht den Lärm werth sind, den man macht. (Beifall im Centrum.)

Abg. **v. Eynern** (nl.). Wenn der Vorredner von dem Reichthumsunterschied zwischen den oberen Zehntausend und den unteren Massen gesprochen hat und dabei als Beseitigung der Unzufriedenheit darüber den Glauben an's Jenseits bezeichnet hat, so möchte ich ihn daran erinnern, daß der größte Reichthum in den Händen der katholischen Kirche angesammelt ist. Auf die Frage des Vorredners, ob Christenthum ein Gift sei, so kann eine Partei, die auf dem Boden des Christenthums steht, nicht für ihren würdig

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920129025/fragment/page=0001

halten, zu antworten. Im übrigen sind die Anschauungen des Abg. Porsch so extremer Natur, daß man im einzelnen darauf nicht eingehen kann. Was Herrn Stöcker dazu berechtigt, eine Verständigung zwischen Konservativen und Nationalliberalen überhaupt für ausgeschlossen zu halten, weiß ich nicht. Eine solche Verständigung ist doch im vorjährigen Entwurf herbeigeführt worden. Der Unterschied zwischen dem vorjährigen und dem diesjährigen Entwurf besteht aber darin, daß die Staatsschule in dem ersteren intakt gehalten wurde, während in dem letzteren die Herrschaft der Kirche statuirt ist. Die Konservativen haben ihren früheren Standpunkten große Konzessionen gemacht. Ich glaube im nächsten Jahr macht Graf Limburg weitere Konzessionen. Wenn er wünscht, daß das Gesetz noch nicht in Kraft treten solle, so sollte er auch darauf wirken, daß das Gesetz in diesem Jahre noch nicht durchberathen wird. Denn viel schlimmer als die Belastung der Beamten, ist die Erregung im Volke, die sich vom Kulturkampf noch nicht erholt hat. (Sehr richtig! Bei den Nationalliberalen). Im ganzen Lande ist der Entwurf als eine Kriegserklärung gegen den Liberalismus, auch gegen den gemäßigten aufgefaßt worden. (Beifall links, Widerspruch rechts). Bei der Etatsberathung wurde die Rede des Kultusministers auch lebhaft vom Centrum applaudirt. (Sehr richtig!) Die Rede des Abg. Buch hat uns eine schmerzliche Ueberraschung bereitet, sie zeigt eine vollkommene Abkehr der Konservativen von dem Goßler'schen Entwurf. Es scheint, als ob die konservative Partei der Fahne Windthorst folgen und die wesentlichsten Staatsrechte an die Kirche übertragen will. Es ist schade, daß Herr Windthorst nicht bereits im vorigen Jahre gewußt hat, mit welcher Leichtigkeit seine Wünsche befriedigt werden würden.

Der Kultusminister stellt die Sache freilich als völlig harmlos hin, als eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis. Er übersieht dabei, daß es sich um nichts Größeres handelt als um die Entscheidungsschlacht zwischen Katholizismus und dem evangelischen Glauben, und der Kultusminister giebt dem ersteren eine neue Waffe in die Hand. Sie werfen uns vor, wir wollen die Volksschulen religionslos machen. Bleiben Sie uns mit solchen Vorwürfen vom Leibe. Die freisinnige Partei beherrscht die ganze Kommunalverwaltung in Berlin, wo ist da die Religion aus der Schule herausgeworfen worden? Es handelt sich nicht darum, ob Religion gelehrt werden soll oder nicht, sondern um das Maß, in dem die Religion in der Schule Geltung haben soll.

Der Kultusminister beruft sich immer auf die Verfassung. Im Lande aber wird es ihm niemand glauben, daß dieses gewissen sei, auf Grund der Verfassung ein so klerikal-reaktionäres Unterrichtsgesetz zu machen. Für den Kultusminister ist die Verfassung eine Offenbarung wie die Bibel. Ihm ist aber augenscheinlich der Art. 24 der Verfassung, auf welchen er die ganze Frage der Konfessionalität der Volksschule aufbaut, gar nicht klar. Der Kultusminister legt dem Art. 24 den Sinn unter, daß die konfessionellen Verhältnisse bei der Gründung von Volksschulen allein bestimmend sein sollen, während sie doch nur berücksichtigt werden sollen. Art. 24 verlangt durchaus nicht eine konfessionelle Trennung der Schulen überhaupt, sondern diese Trennung soll sich nur auf den Religionsunterricht beziehen. Gelegentlich der Berathung einer Petition wurde im Herrenhause anerkannt, daß Art. 24 nicht eine rücksichtslose Konfessionalität der Schulen bedinge.

In der Berücksichtigung des Konfessionalitätsprinzips geht der Kultusminister sogar so weit, das Gesetz zu antisiviren und die Dissidenten zur Theilnahme am Unterricht einer unerkannten Religionsgesellschaft zu zwingen. Das ist ein Gewissenszwang, wie er in Preußen seit der Friedericianischen Zeit bis jetzt noch nicht vorgekommen ist. (Sehr richtig! links.) Der Minister will den Entwurf von einem Bethmann-Hollweg'schen Reskript abgeschrieben haben. Er hätte doch abwarten sollen, was aus diesem Paragraphen werden soll. Dieser Paragraph zeigt am besten den Geist, der in dem Entwurf herrscht. Diese Verordnung muß unwirksam sein, denn der Glaube wird den Kindern nicht eingeimpft werden. Wie kommt der Kultusminister dazu, die Dissidenten als gottlose verruchte Menschen hinzustellen, denen man die Erziehung ihrer Kinder wegnehmen müsse? Die Dissidenten in meiner Heimath sind meistens ernste, fromme Männer, deren Kinder frommer leben lernen als die Kinder orthodoxer Eltern. Wenn die Verordnung streng durchgeführt wird, wenn Stöcker seine Thätigkeit auf dem Gebiete der evangelischen Kirche fortsetzt, so wird das Ausscheiden aus der Landeskirche noch ganz andere Dimensionen annehmen, als es jetzt der Fall ist. (Sehr wahr! links.)

Der Kultusminister hat sich sehr erregt gezeigt, als Abg. Richter auf seine Räthe Bezug genommen hat. Die Formen des Abg. Richter sind nicht die meinen. Aber man ist doch in Preußen zu einer solchen Frage wohl berechtigt. Seitdem wir kein Oberschulkollegium in Preußen mehr haben, betrachten wir die Räthe in den Ministerien und Regierungen als diejenigen, welche die Kontinuität der Gesetzgebung auf dem Schulgebiete überwachen, die bisher immer noch Träger der großen Tradition des Staatsschulwesens waren. Nun aber plötzlich nach dem Wechsel im Kultusministerium eine so vollständige Umwälzung der Ansichten eingetreten ist, kann man wohl fragen: wer hat den Minister berathen? Es würde das Maß menschlicher Kräfte übersteigen, wenn die Räthe sich in so kurzer Zeit zu ganz anderen Grundsätzen bekennen würden. Ein Gesetz, durchaus das wichtigste seit 100 Jahren, von der weitgehendsten Einwirkung auf die geistige Ausbildung der kommenden Generationen, wird in so kurzer Zeit ausgearbeitet. Angesichts solcher Umstände muß man zu der Ansicht kommen, daß die katholische Abtheilung im Kultusministerium wieder ihren Einzug gehalten und ihre Wirkung ausgeübt hat.

Ueber den Geist, in dem das Volksschulwesen geleitet wird, entscheiden der jeweilige Minister und seine Räthe. Aber in dieser Vorlage herrscht nur der Windthorst'sche Geist. Sie stellt die Herrschaft der Kirche über die Schule auf konfessioneller Grundlage her. Der Kultusminister sagt, es geht nicht anders. Bis jetzt aber hat man in den weitesten Kreisen der Bevölkerung es doch nicht für nöthig gefunden, extrem konfessionelle Volksschulen einzurichten. Die Anstellung der Lehrer und die Dauer derselben wird nach dem Entwurfe vollkommen von der Beurtheilung seiner Lehrthätigkeit durch den Geistlichen abhängen. Seine ganze künftige Lehrthätigkeit kann ihm unmöglich gemacht werden, wenn die weitaus größte Mehrzahl unserer Schulen einklassig ist. Der Appell an den Regierungspräsidenten würde nichts nützen. Die Staatslehrer werden ebenso preisgegeben werden, wie seiner Zeit die Staatspfarrer preisgegeben sind, und die Herrschaft des Priesters über die Schule wird auf das vollständigste eingeführt. Der ganze Unterricht wird in allen Fächern konfessionell durchtränkt werden, wenn dieser Entwurf Gesetz wird. Wir wollen aber nicht, daß in den preußischen Volksschulen unter Autorität des preußischen Staates geheizt werden kann, daß Luther ein Schuft und ein von Gewissensangst gequälter Selbstmörder war, und daß der Protestantismus die Mährmutter der Sozialdemokratie ist.

Wir wollen unsere Lehrer, die die Pflichten und Rechte von Staatsbeamten haben, nicht von Geistlichen abhängen lassen. Das widerspricht auch ausdrücklich dem Art. 47 der Verfassung, wonach allein der König Beamte anzustellen und abzusetzen hat. In dem Entwurf ist also eine wesentliche Schädigung der Kronrechte enthalten. Schon die Befugniß der Geistlichen, die Fähigkeiten der Lehrer zu beurtheilen, greift wesentlich in die Staatsrechte ein. Dadurch werden die Schulen zu kirchlichen Schulen. Der Lehrer wird im Interesse seiner Existenz sich in den Schutz der Geistlichen begeben. Die starke konfessionelle Scheidung ist die Erfüllung der ersten Forderung Windthorst's und es ist wahrscheinlich, daß, wenn diese starke konfessionelle Scheidung der Volksschulen durchgesetzt wird, man vom Centrum die Forderung auf konfessionelle Scheidung der höheren Lehranstalten und Universitäten erheben und die Berücksichtigung der Konfession bei der Besetzung der militärischen Chargen verlangen wird. Der erste Schritt, den wir thun, bedeutet eine Stärkung der Macht der katholischen Kirche. Centrum und Konservative haben keine besondere Zuneigung zu dem Volksschullehrer, wie er sich herausgebildet hat, und sie haben ihrer Abneigung Ausdruck gegeben, als Abg. Richter davon sprach, daß die Lehrer unmehr hervorragende Pädagogen geworden sind. Man wirft auf jener Seite den Lehrern einseitige Ueberschätzung des Werths ihrer Persönlichkeit, Mißbrauch des Preß- und Vereinsrechts u. s. w. vor. Wenn aber das für einzelne Volksschullehrer zutreffen sollte, so kann man doch nicht den ganzen Stand dafür verantwortlich machen. Macht denn Herr Stöcker immer von der Presse und dem Vereinsrecht richtigen Gebrauch? (Heiterkeit), und kann er sagen, daß er nie an Ueberschätzung seiner Person leidet? (Heiterkeit.) Aus diesen Einzelvorwürfen darf man nicht gleich den Lehrer zum Untergebenen des Geistlichen machen.

Bedenklich ist die Uebertragung aller Befugnisse auf den Regierungspräsidenten. Es wird die Gefahr nahe gelegt, daß die Bearbeitung der Angelegenheiten schließlich einem jungen Assessor übertragen wird. Schon jetzt erfreut sich die Thätigkeit dieser Assessoren von Seiten der Gemeinden, die unter großen Lasten leiden, keines besonderen Lobes. Wie wird das erst später sein, wenn Regierungsassessoren Vorschriften auf Grund dieses Gesetzes ausarbeiten werden, die den Gemeinden Lasten auferlegen? Der Regierungspräsident, namentlich wenn er auch Abgeordneter ist, wird keinesfalls allein die Beaufsichtigung des ganzen Volksschulwesens ausüben können. Es müßte ihm zu diesem Zwecke wenigstens ein ständiges Kollegium zur Seite stehen. Die Berufung auf die altpreußische Tradition, auf die friedericianische Zeit muß gerade zu einem dem des Kultusministers entgegengesetzten Standpunkte führen. Es ist gar nicht wahr, daß zur Zeit Friedrichs des Großen der Geistliche die Aufsicht über den Lehrer führte. Friedrich der Große erklärte ausdrücklich, er werde nicht dulden, daß ein Pfaffe in politische Rechte des Staates eingreife, wozu auch die Erziehung der Kinder gehöre. Berufen Sie sich nicht auf friedericianische Traditionen! Friedrich der Große gehört uns, nicht Ihnen. (Beifall links.)

In der Frage der Privatschulen steht Abg. Richter in Widerspruch mit unserem Standpunkte. Eine derartige Freiheit des Privatunterrichtswesens wird nach vielen Richtungen hin verderblich sein, indem man die Errichtung von Agitationsschulen befördert. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Jesuiten zurückberufen werden, und diese werden dann die Klasse des Privatunterrichtswesens für ihre Zwecke in Gebrauch nehmen. Darauf möchte ich die Regierung aufmerksam machen. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Forderungen, welche in einer Adresse römisch-katholischer schlesischer Geistlicher im Jahre 1879 an das Kultusministerium gerichtet wurden, hier erfüllt werden. Das merkwürdige Zusammentreffen liegt darin, daß jene Adresse verfaßt wurde zu einer Zeit, in welcher der jetzige Minister Beamter in Schlesien war, und daß der Hauptbegather der Centrumspartei ein schlesischer Geistlicher, der Hauptführer im Parlament ein schlesischer Gutsbesitzer ist. (Unruhe im Centrum.) Ich hoffe aber, daß es dem Führer dieser Partei nicht gelingen wird, die Fundamente unseres friedericianischen Schulwesens schwankend zu machen, und daß der Widerspruch, den der Entwurf bei maßgebenden Parteien findet, die Regierung veranlassen wird, wesentliche Theile aus dem Entwurf zu entfernen, damit ein großer Theil der Bevölkerung von seiner Angst befreit werde. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Kultusminister Graf **Zedlitz**: In der Frage der Schulaufsicht stehe ich vollkommen auf dem Standpunkte des Grafen Limburg. Für die Schulaufsicht, die eine durchaus staatliche ist, müssen überall dieselben Vorschriften gelten. Deshalb ist die prinzipielle Forderung undurchführbar, daß die Schulaufsicht überall konfessionell gesondert ist. Das schließt ja nicht aus, daß die Schulaufsicht unter nützlichster Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse vertheilt wird. Auch bezüglich der Ertheilung des Unterrichts in der Muttersprache kann unmöglich eine Trennung erfolgen, denn der Unterricht ist ein staatlich untheilbarer, anderenfalls würde die deutsche Nationalität in Polen zurückgesetzt. Aber auch hier können im einzelnen Ausnahmen gemacht werden, namentlich in Bezug auf den Religionsunterricht, aber nur, wenn die Interessen der Kinder anderer Nation nicht verletzt werden. Sehr bedauern muß ich, daß Abg. Graf Limburg ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes wünscht. Wird der Entwurf Gesetz, so müssen doch auch Sie wünschen, daß er sofort in Kraft tritt. (Lebhafter Widerspruch von den Nationalliberalen.) Daß muß Ihnen doch gleich sein, ob die fürchterlichen Folgen des Gesetzes jetzt oder nach 10 Monaten eintreten.

Herr v. Eynern sagte, die Art des Abgeordneten Richter ist nicht die meine. Ich muß ihm sagen, die Art des Abg. Richter ist mir viel sympathischer. (Große Unruhe bei den Konservativen und im Centrum.) In dem Abg. Richter steht mir ein prinzipieller, offener und energischer Gegner gegenüber. Mit einem solchen Herrn, von dem ich die Ueberzeugung habe, daß er in mir die selbständige Ueberzeugung achtet, über tiefgehende Fragen zu diskutiren, ist mir eine Ehre. (Große Bewegung, Unruhe rechts.) Aber die Art und Weise, in die Herr Abg. v. Eynern seine Ausführungen kleidet, ist nicht offen und sie stellt eine Reihe von Dingen in eine Beleuchtung, die nicht eine Beleuchtung der Dinge, sondern des Herrn v. Eynern ist, und die in sehr bedenklichem Maße persönlich verletzend und objektiv nicht zutreffend ist.

Die Rede des Abg. v. Eynern scheidet sich in zwei Theile, in einen kritisch-negativen und in einen positiven. Im ersten Theil behauptet er, dieses Gesetz konstruire eine Condominium der Kirche in der Herrschaft, und er läßt durchblicken, daß ich nicht selbständig, sondern negotorium gestor anderer bin, ich könnte in der kurzen Zeit nicht gelernt haben, das ganze Material zu beherrschen. Nun, Herr v. Eynern, ich habe es beherrschen gelernt. Ich habe zu arbeiten gelernt, und deswegen finde ich mich, wie auf anderen, so auch auf diesem Gebiete zurecht. Es wird nun von großen politischen Ereignissen gefabelt. Sie erinnern sich an die rührende Rütlifcene im Reichstag (Heiterkeit rechts), aus welcher hervorgeht, daß die national-liberale Partei dieses Gesetz benutzen will, um es als ein Eckstein einer neuen großen Partei gruppirung zu gebrauchen. Das ist die negative Seite. Was gegen das Gesetz in seinem positiven Theil gesagt wurde, läßt sich Wort für Wort widerlegen. Man stellt es so dar, als ob ich aus dem Wust des Aktenmaterials im Kultusministerium die schlechtesten Restkripte ausgewählt und, wie ein untergeordneter Redakteur, ausgeschnitten und ungeschickt zusammengeklebt hätte. (Rufe links: Sehr geschickt.) Ich danke Ihnen sehr. Selbst aber, wenn das der Fall wäre, bedenken Sie doch, daß die Bestimmungen, welche jene Restkripte enthalten, von Leuten Ihrer Farbe konzipirt worden sind. Fall und die vorjährige Kommission des Hauses haben sie gemacht.

Herr v. Eynern wirft mir mit größter sittlicher Entrüstung vor, ich wolle die Lehrer aus der Schule durch den Geistlichen vertreiben lassen. Es steht aber wörtlich in den Beschlüssen der ersten Lesung der vorjährigen Kommission: Die eigene Uebernahme des Religionsunterrichts durch den Geistlichen ist mit Genehmigung der Bezirksregierung zulässig. Ich weiß nicht, ob auch Herr von Eynern damals für diesen Zusatz gestimmt hat. Herr v. Eynern spricht von einer großen Unzufriedenheit, die das Gesetz in ganz Deutschland hervorrufen werde. In Baiern und Sachsen ist es ja noch viel schlimmer, als was wir hier vorschlagen. Aber auch in dem freiheitlichen Musterlande Baden ist 1888 ein Volksschulgesetz emanirt, worin es heißt: Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei der Ertheilung desselben durch den Schullehrer unterstützt. Die Geistlichen sind dabei an die Schulordnung gebunden. Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Schullehrer abzustellen." (Hört! hört! rechts und im Centrum.)

Und ferner: Bei der Prüfung der Lehrer sind die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften vertreten durch Personen, welche die Kandidaten für die Ertheilung des Religionsunterrichts auf ihre Befähigung prüfen. Die Entscheidung darüber steht den betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften zu (Hört! hört! rechts und im Centrum). Und derartigen amtlich konstatirten Thatsachen gegenüber wirft man mir hier vor, ich wolle die Gesetzgebung zurückschrauben, die preußische Schule zu einer Kirchenschule machen und den Geistlichen ein Condominat einräumen. (Beifall rechts und im Centrum.) Eine Schule, die Ihren Idealen entspricht, giebt es nicht, weil sie nicht möglich ist (Beifall rechts und im Centrum).

Eine Uebertreibung, wie die, daß die Verfassung für mich eine Offenbarung wie die Bibel sei, hat noch niemals einem Redner oder einer Partei genützt. Herr von Eynern urtheilt außerordentlich leicht über das Grundgesetz unseres Staates. Ich habe eine außerordentliche Achtung und Scheu vor der Heiligkeit der Gesetze, und vor allen Dingen der Verfassung, und würde zehnmal mein Gewissen zu Rathe ziehen, ehe ich den Gedanken fasse, daran zu rühren. Herr v. Eynern will die Selbständigkeit des Lehrerstandes ausbilden. Nun, so lange ich hier stehe, haben sich niemals die Lehrer zu beklagen gehabt, daß ich sie nicht genügend vertreten habe. Mir liegt jede Reglementirung fern, ich will, daß die Lehrer selbständige Personen sind. Ich scheue mich auch nicht, meine eigenen Verfügungen zu korrigiren, wenn ich einsehe, daß ich mich geirrt habe. Als im Vorjahre Herr Knörcke mich angriff, weil ich den Lehrern nicht zum Besuch der Pfingstversammlung Urlaub gegeben hatte, glaubte ich, in den Sommerferien finde sich genug Zeit zu den Lehrerversammlungen. Ich habe mich aber überzeugt, daß wegen der Verschiedenheit in Stadt und Land das nicht der Fall sei, und daraufhin sofort die Pfingstferien um 2 Tage verlängert. Ich fürchte mich also nicht auch vor der freiesten Diskussion der Lehrer in ihren eigenen Dingen und über das, was ich thue, nicht.

Ob Herr v. Eynern sehr glücklich mit seiner Darstellung der Verwaltung war, ist mir zweifelhaft. Was er über den Regierungspräsidenten sagte, ist durchaus unrichtig. Die bisherigen Regierungsbefugnisse sind auf die Gemeinde- und Kreisorgane übergegangen, und in allen Städten, auch unter 10,000 Einwohnern, sind die Gemeindeorgane mit weitgehenden Befugnissen betraut worden. Was aber noch übrig bleibt, Aufstellung der Lehrpläne, Aufsichtsbefugnisse, geht auf den Regierungspräsidenten über, aber ihm stehen doch wie bisher zwei Räte zur Seite. Für so thöricht sollte man mich aber nicht halten, mir zuzutrauen, daß ich die Bearbeitung von Schulangelegenheiten einem eben aus dem Examen gekommenen Assessor übergeben werde. Ob nun der Regierungspräsident allein in gewissen Sachen entscheidet oder in einem Kollegium die entscheidende Stimme hat, das ist sachlich ganz gleich. Der Vorzug der vorliegenden Bestimmungen aber ist, daß die technischen Beamten, die bis jetzt mit ganz nebensächlichen Fragen beschäftigt waren und oft gezwungen wurden in die Gemeinden hineinzuregieren, sich jetzt den idealen Aufgaben ihres Amtes widmen können.

Die Erörterung hat gezeigt, daß wir auf innerlich verschiedenem Boden stehen, daß wir nicht zusammenkommen können. Wie kommen Sie aber dazu, ein solches Fechterkunststück mir unterzuschieben, als ob ich gesagt hätte, Sie wollten die religionslosen Schulen? Ich habe Ihnen das ebensowenig vorgeworfen, wie Sie berechtigt sind, mir Pietismus und Unduldsamkeit vorzuwerfen. Wir, die Zedlitze in Schlesien, haben in einer ganz besonderen Treue zu dem protestantischen und evangelischen Bekenntniß alle Zeit gestanden. Es war ein Zedlitz, der als Freund Melanchthons die erste evangelische Kirche in Schlesien erbaut hat, und es giebt viele Kirchen und Schulen in Schlesien, die der Fürsorge dieser Familie ihr Bestehen verdanken. Es ist nicht leicht, dem Nachkommen und Sproß einer solchen Familie unmterbrochen ins Gesicht zu schleudern: Du bist nichts weiter als ein Berather des Centrums, des Bischofs, des Herrn v. Huene und anderer Leute. Ich schätze allerdings auch in meinem katholischen Mitbürger, wenn er voll auf dem Boden seiner Ueberzeugung steht, den Mann in jeder Beziehung, und ich nehme von jedem gern Rath an, aber ich ermächtige niemanden, mir deswegen nachzusagen, daß ich nichts weiter, als der abhängige Nachbeter entgegengesetzter Auffassungen bin. (Ruf bei den Nationalliberalen: Das hat niemand gesagt.) In der Sache haben Sie es gesagt.

Von allen Seiten des Hauses sind Wünsche auf Abänderung des Gesetzes an mich herangetreten. Ich habe erklärt, daß ich in einer ganzen Reihe von Punkten bereit bin, mit mir verhandeln, ja sogar mich überzeugen zu lassen. Ich habe deshalb gebeten, in der Generaldiskussion die prinzipiellen Gegensätze nicht zu sehr hervorzuheben. Wenn nun trotzdem ununterbrochen von der linken Seite in der allerschärfsten Weise gegen das Prinzip gearbeitet wird, so nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich selbst sage, dann nehmen Sie jede Hoffnung auf eine Verständigung weg. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Frhr. **v. Hammerstein** (kons.): Die Protestanten des Landes, mit Ausnahme des rein negativen Protestantenvereins, sind mit den Grundlagen des Gesetzes einverstanden. An der Frage, ob unsere Volksschule christlich und konfessionell aufgebaut werden soll oder nicht, scheiden sich die Geister. Auf dem Boden der Feindschaft gegen die christliche und konfessionelle Volksschule ist der neue Rüllblund entstanden. Abg. Richter hat das über allen Zweifel betont. Die Nationalliberalen haben in der That die Absicht, dieses Gesetz zu einem Eckstein in einer grundhäßlichen Opposition gegen die Regierung zu machen. (Lachen bei den Nationalliberalen.) Wenn der Kultusminister in der Lage wäre, so hinter die Kulissen zu blicken, wie ich, so würde er wissen, daß in eingeweihten Kreisen der Nationalliberalen schon seit Wochen die Frage ventilirt wurde, wo der Punkt zu finden sei, an dem die Opposition gegen die Regierung einsetze. (Große Unruhe und Gelächter bei den Nationalliberalen: Abg. **Dr. Enneccerus**: Direkte Unwahrheit! Absoluter Unsinn!) Die Aufforderung dazu seitens der Nationalliberalen an die Freisinnigen erging zu einer Zeit, als das Gesetz dem Hause noch gar nicht vorlag. (Zuruf: Auch unwahr!) Herr v. Benigsen hat mit vollem Bewußtsein das Tischtuch zerschnitten, ehe noch die Parteien in der Lage waren, ihre Plätze an der Tafel einzunehmen. Trotzdem hoffe ich, daß der Gesetzentwurf zu Stande kommen wird, und daß auch eine Einigung über den Schlußparagraphen erzielt wird.

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. **v. Eynern**: Der Kultusminister konstruirt Bilder, wie sie nicht gezeichnet worden sind, und widerlegt Behauptungen, wie sie nicht ausgesprochen sind. Ich habe den Kultusminister persönlich in keiner Weise angegriffen und ihn auch nicht einen Nachbeter fremder Meinungen genannt. Bei dem badischen Schulgesetz muß man in Betracht ziehen, daß in Baden die Simultanschulen in weitestem Umfange bestehen; was er hier also angeführt hat, fällt darum zusammen. Herrn von Hammerstein will ich gar nicht antworten. Ich will nicht meine nationalliberalen Krücken gegen ihn schwingen und möchte auch nicht seine Art der Polemik in der Presse in dieses Haus übertragen.

Abg. Dr. **Enneccerus** erklärt unter Berufung auf den stenographischen Bericht, daß der Kultusminister ihn falsch citirt habe, und daß er in Bezug auf die Stellung der Nationalliberalen zur Konfessionsschule und zum Religionsunterricht genau das Gegentheil von dem ausgeführt habe, was in den gegnerischen Reden betont worden sei.

Nächste Sitzung **Freitag 11 Uhr**: Fortsetzung der heutigen Berathung.

**Schluß 8 Uhr 45 Min.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920129025/fragment/page=0002